

Landes-SGK Niedersachsen-Extra

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.

Vorwort SGK-Aktuell

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,



was immer auch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung beschleunigen soll – das Wachstum und die Förderung unserer Kinder werden davon nicht profitieren.

Das Gegenteil ist der Fall, weil infolge der unverantwortlichen Steuererleichterungen für Privilegierte, die das umstrittene Gesetz mit sich bringt, die Kommunen allergrößte Probleme bekommen werden, um Krippenplätze in erforderlicher Anzahl anbieten zu können. Denn um die bis zum Jahr 2013 gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsquote von 35 Prozent auch realisieren zu können, sind Finanzzuweisungen des Bundes unumgänglich. Auch das Land Niedersachsen muss seinen Anteil deutlich aufstocken.

Flächendeckende Betreuung in Niedersachsen in Gefahr

Weil die Städte und Gemeinden aber extrem unter der Finanzkrise und den dadurch bedingten Rückgang des Gewerbesteueraufkommens sowie den für 2010 erwarteten massiven Einbruch im Finanzausgleich leiden, fehlt ihnen das Geld für

den erforderlichen Eigenanteil. Ergebnis: Das Ziel, in Niedersachsen eine umfängliche flächendeckende Betreuung von Kleinkindern in Krippen anbieten zu können, droht kläglich zu scheitern.

Zudem: Die Situation wird durch neue Erkenntnisse zum tatsächlichen Bedarf verschärft. Während bisher von Bund und Ländern angenommen wurde, eine Versorgungsquote von 35 Prozent sei ausreichend, zeichnet sich nach aktuellen Umfragen ein deutlich höherer Platzbedarf ab. So stellt der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund fest, dass es unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen schon erhebliche Probleme geben und die gesetzliche Vorgabe möglicherweise nicht erreicht werden wird. Sollte der Bedarf deutlich

höher liegen, werden die Kommunen definitiv nicht in der Lage sein, diesen zeitgerecht zu erfüllen.

Land muss Anstieg der Kassenkredite dämpfen helfen

Die Kommunen in Niedersachsen wollen sich gern dieser Aufgabe stellen. Aber das Geld dafür muss irgendwo herkommen. Und dafür müssen unsere allgemeinen Finanzen besser werden. Ich erwarte von der niedersächsischen Landesregierung, dass sie die negativen Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes für die Kommunen auffängt. Dieses ist umso notwendiger, als sie es bislang versäumt hat, die kommunalen Steueranteile (Steuerverbundquote) wieder auf den alten Stand anzuheben. Das ist zwingend erforderlich, um den

Inhalt

Vorwort aktuell

Personalien

Ein SGK-Kreisverband stellt sich vor

Von der Hunte an die Leine

Hand in Hand – Kinder schützen und fördern

Es tut sich was in Osnabrück

Aus der Beratungspraxis

Anstieg der kommunalen Kassenkredite zumindest zu dämpfen.

„Klamme Kommunen müssen Krippen kappen“, heißt es aktuell im Schlaglicht auf der Homepage des niedersächsischen SPD-Landesverbands. Bleibt zu hoffen, dass Mittel und Wege gefunden werden, damit dieser Zungenbrecher nicht zur bitteren Wahrheit wird.

Euer

Franz Einhaus,
Landrat des Landkreises
Peine und
SGK-Landesvorsitzender

Personalien

Der Vorsitzende des Niedersächsischen Landkreistags, Landrat Bernhard Reuter (SPD), ist zum Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistags gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch! Bernhard Reuter wurde am 7. März 1999 von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Osterode am Harz zum hauptamtlichen Landrat gewählt und amtiert seit dem 1. Juni 1999. Bei der Landratswahl im September 2006 wurde er in diesem Amt eindrucksvoll bestätigt, als ihm fast zwei Drittel der Wähler erneut die Stimme gaben.



Bernhard Reuter ist Vizepräsident des Deutschen Landkreistags.

Ein SGK-Kreisverband stellt sich vor

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Landkreis Oldenburg gegründet

Die SPD im Landkreis Oldenburg will die kommunalpolitische Arbeit durch die Gründung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Landkreis stärken und ausbauen.

„Die SGK soll ein Netzwerk aller Kommunalpolitikerinnen und -politiker knüpfen und in ihrer Rats- und Kreistagsarbeit unterstützen“, erklärte die zur Vorsitzenden gewählte Kreistagsabgeordnete Hannelore Hunter-Roßmann aus Wildeshausen. Zu ihren Stellvertretern wurden Erster Gemeinderat Rainer Lange aus Ganderkesee und Ratsherr

Hajo Töllner aus Hatten-Sandkrug gewählt. Dem Vorstand gehören weiter an als Schriftführerin Kerstin Schnitker-Jebing (Großenkneten), als stellvertretende Schriftführerin Dr. Heike Burghardt (Hatten-Streeker-moor) und als Beisitzer Wolde-mar Schilberg (Wildeshausen), Klaus Budzin (Harpstedt), Anke Paradies (Hude), Evelyn Goosmann (Wildeshausen), Axel Brammer (Hatten-Kirchhatten) und Helmut Hinrichs (Hatten-Sandkrug).

SGK-Landesvorstandsmitglied Helmut Hinrichs konnte zu der von ihm geleiteten Gründungs-

versammlung im Schützenhof in Kirchhatten als Gäste den SPD-Bundestagsabgeordneten Holger Ortel und die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und SGK-Bezirksvorsitzende Johanne Modder aus Bunde begrüßen. In ihren Grußworten betonten sie die Bedeutung der Gewerbesteuer als wichtige kommunale Einnahme. Der SPD-Bundestagsfraktion sei es bisher gelungen, Vorstellungen auf Abschaffung der Gewerbesteuer abzuwehren und das müsse auch in Zukunft so sein. Das Konjunkturprogramm, der Einsatz regenerativer Energien und die Bedeutung des Ehrenamts

waren weitere Schwerpunkte. SPD-Bezirksvorstandsmitglied und SPD-Unterbezirksvorsitzender Axel Brammer, MdL, sowie Johannes Mestemacher als stellvertretender SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzender begrüßten in ihren Grußworten die SGK-Gründung im Landkreis.

„Ich freue mich sehr, dass der Zusammenschluss der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker und -politikerinnen aus Haupt- und Ehrenamt nun auch auf Landkreisebene geschafft ist“, betonte abschließend die Landespolitikerin Johanne Modder.

Von der Hunte an die Leine

Ein Oldenburger in Hannover

Zur Person: Jürgen Krogmann, MdL, Mitglied im Landesvorstand Niedersachsen

Hannover gehört für Oldenburger nicht zu den bevorzugten Reisezielen, ein Oldenburger macht sich dennoch seit knapp zwei Jahren gerne auf den Weg in die Landeshauptstadt – und das beinahe täglich. Jürgen Krogmann ist Seiteneinsteiger in der Politik. Nach Abitur und Studium arbeitete der gebürtige Steinfeldler als Journalist beim NDR. 2003 wurde er Pressesprecher der Stadt Oldenburg. Politisch aktiv ist er aber schon seit der Hochschulzeit, zunächst bei der Juso-Hochschulgruppe, dann ab 1987 in der SPD. In den niedersächsischen Landtag zog er 2008 direkt ein, nachdem er sich im Wahlkreis Oldenburg-Nordwest gegen Wissenschaftsminister Lutz Stratmann (CDU) durchgesetzt hatte.

Im Landtag ist er vor allem in der Innenpolitik zu Hause. Dort herrscht an Themen kein Mangel, vor allem wenn es um die Lage der Kommunen in Niedersachsen geht. Den sogenannten Zukunftsvertrag der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden



Jürgen Krogmann.

den findet er wenig zielführend. „Wer den Kommunen in einem Vertrag Zukunft verspricht, macht sich den Teller ziemlich voll. 35 Millionen zusätzlich vom Land, um die kommunalen Haushalte zu entschulden, das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. So wird man die Probleme nicht lösen. Hier geht es nur darum, einer offenen und ehrlichen Diskussion auszuweichen.“ Die SPD im Landtag hat hingegen mehrfach vorgeschlagen, das Thema kommunale Zukunft im Rahmen

einer Enquete-Kommission grundlegend zu behandeln und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Jürgen Krogmann liegt die Lage der Kommunen besonders am Herzen. Selbst 15 Jahre in der Kommunalverwaltung beschäftigt, kennt er die Probleme aus eigener Anschauung. Deshalb ist es für ihn selbstverständlich, auch in der SGK mitzuarbeiten. Seit 2008 gehört er dem Landesvorstand an. „Aus meiner Arbeit im Rathaus und aus den Gesprächen in der SGK weiß ich, dass ehrenamtliche Kommunalpolitik immer schwieriger wird. Die Haushaltskrise, die Einführung des neuen Haushaltsrechts, aber auch die starke Stellung der Bürgermeister und Landräte engt den Gestaltungsspielraum für Kommunalpolitiker stark ein. Bei den Diskussionen um die Kommunalverfassung muss gerade die SPD darauf achten, dass das Ehrenamt in der Kommune wieder gestärkt wird. Dazu gehört auch eine kritische Bewertung der Auswirkungen der Eingleisigkeit.“

Neben dem Ausschuss für Innen, Sport und Integration arbeitet der Oldenburger Abgeordnete noch im Unterausschuss Häfen- und Schifffahrt sowie im Untersuchungsausschuss Asse mit. Privat wohnt der 46-Jährige in Eitzhorn am Stadtrand von Oldenburg. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Wenn es die Zeit zulässt, entspannt er sich beim Sport oder beim Lesen historischer Romane.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl,
Harry Dillner, Theo Stracke,
Ralf Sonnenberg
Telefon: (0511) 1674231

Verlag:

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,
Telefon: (030) 25594-100
Telefax: (030) 25594-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: DVT GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin,
Druck: Braunschweig-Druck GmbH,
Ernst-Böhme-Str. 20,
38112 Braunschweig

Deutschland kommunal 2010

So erreichen Sie alle Ansprechpartner in Bund, Ländern und Kommunen

Umfassend und übersichtlich | Entscheider/innen in Städten, Kreisen, Ländern, Bund und Europa | Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Dezernenten, Landräte und Beigeordnete, mit Parteizugehörigkeit und Kontaktdaten | Verwaltungs- bzw. Dezernatsstruktur aller Städte über 20 000 Einwohner und aller Kreise mit Anschrift, Verteilung der Sitze in Räten und Kreistagen | E-Governmentbeauftragte, Wirtschaftsförderer und **NEU:** Kommunalberater

Weitere Schwerpunkte | Parteien, Wirtschaft, Energie/Stadtwerke, Verkehr, Verbände, Medien, Umwelt/Entwicklung, Freizeit, Kultur und Europa

Termine | Fachmessen, Kongresse, Veranstaltungen



Ich bestelle

- zum Einzelpreis von **22,50 Euro** inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
 als Abo zum Einzelpreis von **18,- Euro** inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten*

Anzahl _____

X Datum, Unterschrift _____

Zahlungsweise

- Bankeinzug Rechnung

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Geldinstitut _____

Kto.-Nr. _____

BLZ _____

X Datum, Unterschrift _____

Widerrufsgarantie

Die Bestellung kann innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) gegenüber der NETWORKMEDIA GMBH, Vertrieb, Stresemannstraße 30, in 10963 Berlin widerrufen werden.

X Datum, Unterschrift _____

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stefanie Martin (Telefon 030/2 55 94-130) gerne zur Verfügung.
Deutschland kommunal 2010 ist voraussichtlich lieferbar ab Anfang November 2009.

* Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor dem Erscheinungstag gekündigt wird.

NETWORKMEDIA GMBH Stresemannstraße 30 10963 Berlin
Tel. 030/2 55 94-130 Fax 030/2 55 94-199 E-Mail vertrieb@nwmd.de

Hand in Hand: Kinder schützen – und fördern

SPD-Landtagsfraktion legt Entwurf für ein niedersächsisches Kinderschutz- und fördergesetz vor

Von Uwe Schwarz, stellvertretender Vorsitzender und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag

Wöchentlich sterben in Niedersachsen zwei bis drei Kinder an den Folgen von Misshandlungen oder Gewalt. Den immer noch zu häufigen Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Akteuren muss endlich ein Ende bereitet werden. Das Land braucht einen konsequenten Perspektivwechsel hin zu einem kinderbezogenen Hilfe-, Schutz- und Fördersystem.

Die Landesregierung lehnt diesen Perspektivwechsel ab. Ihr Gesetz für ein verbindliches Einladungsregister ist ein reines Melderegister. Es bietet Bürokratie statt Hilfe und belastet die Kommunen, ohne den in der Verfassung vorgesehenen Ausgleich zu leisten. Zu Recht wird es deshalb von fast allen Experten und Praktikern einschließlich der kommunalen Spitzenverbände abgelehnt.

Mit dem am 21. Oktober in den niedersächsischen Landtag eingebrachten Entwurf eines „Niedersächsisches Gesetzes zum Schutz und zur Förderung von Kindeswohl und Kindergesundheit (NKindSchuFöG – Landtags-Drs. 16/1742) legt die SPD dagegen eine überzeugende Alternative vor, die u.a. auf den guten Erfahrungen anderer Bundesländer fußt.

Der Schutz und die Förderung aller Kinder in Niedersachsen werden mit dem NKindSchuFöG neu ausgerichtet und auf ein dauerhaft stabiles finanzielles Fundament gestellt. Schutz und Förderung der Kinder gehen Hand in Hand.

Flächendeckend werden lokale Netzwerke und Familienzentren aufgebaut, um lückenlos niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote zu schaffen; die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen wird gesteigert, ein regelmäßiger Kinderschutzbericht

hilft, die Hilfs- und Unterstützungsangebote zielgenauer auszurichten.

Im Einzelnen heißt das:

1. Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern

Im Vordergrund steht die Unterstützung der werdenden Eltern durch frühe, aufsuchende Hilfe vor allem durch Familienhebammen oder Kinderkrankenschwestern.

Heute wird nicht mehr ernsthaft bestritten, dass Erziehungskompetenz nicht vererbbar ist und die Überforderung der Eltern die wichtigste Ursache von Kindesmisshandlungen darstellt. Deshalb stellt der SPD-Gesetzentwurf für jeden Jugendhilfeträger jährlich 200 000 Euro für frühe Hilfen zur Verfügung (insgesamt neun Millionen Euro). Die SPD bekennt sich damit zu dieser Verantwortung und schiebt sich im Gegensatz zur Regierung Wulff nicht einfach auf die Kommunen ab.

2. Lokale Netzwerke/Familienzentren

Mindestens im Einzugsbereich jedes Jugendhilfeträgers gibt es nach dem SPD-Konzept eine Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder und Erziehungsberechtigte. Dabei sollen vorhandene Angebote auch vernetzt werden. In einem ersten Schritt werden so 50 Familienzentren geschaffen (2,5 Millionen Euro).

3. Früherkennungsuntersuchungen

Anders, als es die schwarz-gelbe Landesregierung vorsieht, aber im Einklang mit den meisten Bundesländern werden Eltern von medizinischem Fachpersonal zu den Kinder-Vorsorgeuntersuchungen motiviert. Die Einladung kommt vom Landesgesundheitsamt, und im Falle eines Versäumnisses schaut das örtliche Gesundheitsamt mit seinen qualifizierten Kinder- und Jugendärzten vorbei.

Denn es geht um Hilfe und Unterstützung für Eltern und Kinder und nicht um Drohgebär-

den mit dem Jugendamt, wie es die Landesregierung durchgesetzt hat. Erst wenn die Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolglos verläuft oder sich Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ergeben, dann wird das Jugendamt eingeschaltet. Und – sofern die Kosten der Untersuchung dann nicht mehr von der Krankenkasse finanziert werden – erfolgt die Vorsorgeuntersuchung beim Gesundheitsamt. Auch hier übernimmt das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten.

4. Landeskinderschutzbericht

Die Untersuchungsergebnisse werden in einem regelmäßigen Kinderschutzbericht aufgearbeitet, um Hilfe und Unterstützung möglichst zielgenau und nachhaltig zu verbessern.

5. Landesverantwortung annehmen

Nicht zuletzt bekennt sich die SPD im Gegensatz zur amtierenden schwarz-gelben Landesregierung in dem Gesetzentwurf zur Verantwortung des Landes beim Kinderschutz. So werden den Kommunen die Kosten für die durch das Gesetz zusätzlich übertragenen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst und der Jugendhilfe vollständig erstattet. Das Finanzvolumen der Maßnahmen beläuft sich auf pro Jahr rund 15 Millionen Euro. CDU und FDP lehnen diesen Weg ab und verletzen mit ihrem Gesetz das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip.

Mehrausgaben des Landes entstehen nicht. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen im Haushalt des Sozialministeriums.



Uwe Schwarz.

info@spd-uwe-schwarz.de

Es tut sich was in Osnabrück

Konversion: Die Herausforderung der Osnabrücker Stadtentwicklung

Es ist noch gar nicht so lange her, dass britische Soldaten und ihre Familienangehörige ganz selbstverständlich zum Stadtbild von Osnabrück gehörten. Sie haben ganze Stadtteile mitgeprägt. Englisch sprechende Kinder gingen hier zur Schule oder in den Kindergarten und hatten in dem Quartier ihre Sportvereine, englisch sprechende Erwachsene gaben der Friedensstadt eine britische Note, so dass Autos mit Lenkrädern auf der „falschen“ Seite keinen verwunderten. Die Wertschätzung, die wir unseren britischen Freunden entgegengebracht haben, zeigte sich unter anderem auch daran, dass der Rat der Stadt Osnabrück vor mehr als einem Vierteljahrhundert der Garnison den Status „Freedom of the City“ verliehen hat. Die damit verbundene alljähr-



Seit März ist Osnabrück nicht mehr die größte britische Garnison Deutschlands. Nun müssen ganze Stadtteile für zivile Zwecke umgewidmet werden.

Anzeige

**„ Die Bekämpfung von Rechts-
extremismus ist nach wie vor ein
aktuelles und zentrales Thema. Wer
den blick nach rechts
regelmäßig liest, erkennt die
aktuellen Gefahren von rechtsaußen
und kann sachkundig
argumentieren.**

Schirmherrin Ute Vogt

bnr.de
blick nach rechts



**Weitere Informationen
im Netz: www.bnr.de**

DEMODie Monatszeitschrift für Kommunalpolitik
Demokratische Gemeinde**Jetzt neu!**
Jetzt neu!

Sonderdokumentation 4. DEMO-Kommunal- kongress 2009



...Fachforen, Podiumsdiskussionen, Reden...

Das Heft ist erhältlich zum Preis von 5,00 €
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten unter

Bestelltelefon (0 30) 2 55 94-130

Bestellfax (0 30) 2 55 94 199

E-Mail

vertrieb@demo-online.de

Internet www.demo-online.de

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH

Vertrieb

Stresemannstraße 30 | 10963 Berlin

liche festliche Parade auf dem Markt wird den Osnabrückern noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Das alles ist inzwischen Geschichte. Nicht unerwartet, weil geplant, aber irgendwie doch plötzlich: der point of no return. Der Letzte machte das Licht im März dieses Jahres aus: Die britischen Soldaten haben Osnabrück, die ehemals größte britische Garnisonsstadt außerhalb des Mutterlands, verlassen. Sie sind aus Kasernen und Wohnhäusern abgezogen und haben sämtliche militärischen Geräte, Fahrzeuge und Waffen mitgenommen. Nun gehört dieses Kapitel zur abgeschlossenen Nachkriegsgeschichte Osnabrücks. Als Befreier waren die britischen Soldaten 1945 nach Osnabrück gekommen und haben in den ersten Nachkriegsjahren ihren Teil dazu beigetragen, die Stadt wiederaufzubauen. Als Freunde sind sie 2009 gegangen.

Die Areale, die sie zurückgelassen haben, können nun für zivile Zwecke genutzt werden. Insgesamt stehen 160 Hektar Flächen für Unternehmensansiedlungen, Wohnungsbau, Hochschulerweiterungen oder auch Parkanlagen zur Verfügung. Einige sind zentrumsnah gelegen, andere am Stadtrand im Grünen, wieder andere in der Nähe der Hochschulen. Alle Flächen zusammen sind etwa so groß wie die ganze Osnabrücker Innenstadt. Eine gewaltige Herausforderung also!

Die Konversion, die Umwidmung militärisch genutzter Flächen, ist aus meiner Sicht die Herausforderung für die Stadtentwicklung in den kommenden Jahren. Daher hat die Stadt Osnabrück schon vor längerer Zeit damit begonnen, zukünftige Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Planungen werden vorangetrieben, um diese Flächen in das städtische Leben zu integrieren. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine zentrale Aufgabe bei diesem Prozess, weil es mir darauf ankommt, einen möglichst breiten Konsens in der städtischen Gesellschaft zu erreichen. Daher haben in einem umfangreichen Be-



Boris Pistorius, OB von Osnabrück.

teiligungsprozess Osnabrücker Bürger den sogenannten Perspektivplan Konversion erarbeitet und Ideen für die zukünftige Nutzung entwickelt. Die Diskussionen mit Fachleuten, die im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses stattgefunden haben, sind ein ebenso erfolgreicher wie ertragreicher Weg gewesen. Auf diese Weise konnte mit den Bürgern Osnabrücks einer der wichtigsten Entwicklungsschritte der Stadt Osnabrück vorbereitet werden.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Jetzt kommt es darauf an, Investoren zu finden, denn jede Idee braucht einen, der sie umsetzt und auch finanziert. Neben Investorengesprächen, die die Verwaltung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIma) in Osnabrück führt, haben sich Stadt und BIma bereits zum zweiten Mal auf Europas größter Immobilienmesse in München, der Expo Real, vorgestellt, um Interessenten auf diese Konversionsflächen aufmerksam und Investoren neugierig zu machen sowie Kontakte zu Unternehmen aufzubauen, die Ansiedlungsabsichten verfolgen.

Für diese Gespräche haben wir ziemlich gute Argumente auf unserer Seite: Osnabrück gehört zu den wirtschaftsfreundlichsten Großstädten Deutschland, zugleich liegt die Arbeitslosigkeit in der Stadt unter dem Bundesdurchschnitt, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen ist. So hat Osnabrück in einer Umfrage der Wirtschaftswoche unter den 50 deutschen Großstädten den 1. Platz bei der „Servicequalität der

Verwaltung“ erreicht. Und die „Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung“ erreichte in dieser Umfrage den 2. Platz.

In den vergangenen Monaten hat sich schon viel, überraschend viel, getan: Hochschulen und Stadt haben gemeinsam die Weichen für die Entwicklung eines Wissenschaftsparks gestellt, den ein Mix mit hochwertigen Wohnungsangeboten und wissenschaftsorientiertem Gewerbe ergänzen soll. Bereits im kommenden Jahr werden ehemalige Mannschaftsunterkünfte umgebaut, weil hier das Finanzamt Osnabrück-Land und die Landesschulbehörde einziehen sollen. Ebenso wird für die Polizeiinspektion Nord ein Grundstück zur Bebauung vorgehalten.

Unter Federführung der Stadtwerke wird ein Standort am Stichkanal für den Güter-Umtausch zwischen Wasser, Straße und Schiene ausgebaut. Und auch der Verkauf



Luftbild Konversionsfläche.

der sich im Bundeseigentum befindlichen Wohnungen schreitet erfolgreich voran. 1 350 Wohnungen haben die Briten in Osnabrück zurückgelassen. In zahlreichen Wohnungen sind bereits neue Eigentümer oder Mieter ein-

gezogen, die nun die familiären Qualitäten der Stadteile nutzen.

Die Konversion ist für Osnabrücks Stadtentwicklung eine große Chance. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass wir

diese Chance beherzt ergriffen haben und für die Entwicklung Osnabrücks zu nutzen wissen.

oberbuergemeister@osnabrueck.de

Anzeige



Newsletter



Wir bringen Sie auf den neuesten Stand

per DEMO-Newsletter mit aktuellen Meldungen, Tipps und Terminen aus Städten, Kreisen und Gemeinden, Ländern, Bund und EU, aus Parteien, kommunalen Verbänden und Vereinigungen.

Einmal im Monat erscheint seit sieben Jahren der kostenlose DEMO-Newsletter. Er geht an rund 12 000 Adressaten aus kommunaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Anmeldung im Internet: www.demo-online.de
Anmeldung per E-Mail: newsletter@demo-online.de

Werben im DEMO-Newsletter:
Informationen über witzel@demo-online.de

Aus der Beratungspraxis der SGK

SGK-Beratungsdienst Dr. Manfred Pühl

Ausschluss von unbequemen Ratsmitgliedern aus dem Rat

Ein ehemaliges Mitglied unserer Ratsfraktion nutzt seit dem Austritt jede Gelegenheit, unseren SPD-Bürgermeister in nicht mehr hinnehmbarer Weise anzugreifen. Jüngst ging es um den unberechtigten Tatvorwurf der Vorteilsgewährung.

Unsere Frage lautet: Gibt es vergleichbare Fälle auf kommunaler Ebene und welche Möglichkeiten haben wir als Ratsmitglieder, um weiteren Schaden von uns und dem Rat abzuwenden. Besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, den Ausschluss des Ratsmitglieds aus dem Rat zu betreiben?

Der Sitzverlust eines Ratsmitglieds ist nur in den Fällen des § 37 NGO möglich. Darunter fällt euer Fall nicht.

Einziger denkbarer Fall: wenn Ratsmitglieder durch ihre Tätigkeit Straftaten begehen (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung §§ 185 bis 188, falsche Verdächtigung §164 Strafgesetzbuch) und daraufhin zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden. In diesem Fall verlieren sie ihre Fähigkeit, ein Ratsmandat zu bekleiden (§ 45

Strafgesetzbuch). Sie müssten also in den einzelnen Fällen angezeigt werden und die relativ hohe Strafe müsste ausgesprochen werden.

In der Praxis stehen dem zwei wesentliche Hürden entgegen:
– es müsste sich praktisch um Wiederholungsfälle handeln und
– die Gerichte müssten in jedem Einzelfall zu der Auffassung gelangen, dass die Grenze zulässiger politischer Meinungsäußerung überschritten und der Bereich strafbaren Handelns betreten wird.

Ansonsten müsst ihr es euch leider gefallen lassen, dass ihr als Fraktion, der Rat oder die Stadt durch einzelne Ratsmitglieder „genervt“ werdet. Das ist kein Einzelfall. Im übrigen fühlen sich diese Ratsmitglieder auch häufig legitimiert, indem sie darauf hinweisen, sie seien vom Wähler berufen worden und müssten sich nicht um eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den anderen Ratsmitgliedern oder dem Bürgermeister bemühen.

Wohnsitz des Bürgermeister-Kandidaten

Muss ein Bürgermeisterkandidat in der Gemeinde wohnen?

Nach § 61 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 35 NGO besteht weder in der Wahlphase noch bei Übernahme des Amtes eine gesetzliche Verpflichtung eines Bewerbers/einer Bewerberin um das Amt des Bürgermeisters, einen Wohnsitz in der Kommune zu begründen. Gleiches gilt auch für Samtgemeindebürgermeister/Landräte.

Etwas anderes gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin von der

Partei gleichzeitig für die Wahl zum Rat/Kreistag aufgestellt wird, was in der Praxis nicht unüblich ist, um die Wahlchancen der Partei zu erhöhen.

Davon zu trennen sind politische Überlegungen: Gerade im ländlichen Raum kommt es häufig nicht gut an, wenn der Hauptverwaltungsbeamte nicht in der Kommune wohnt. Man sollte

sich daher mit dem Bewerber ernsthaft über diese Frage unterhalten, um im Wahlkampf insoweit auf entsprechende Fragen klar Position beziehen zu können. Meines Erachtens müsste sich der Bewerber bereit erklären, für den Fall der Wahl auf Sicht einen Wohnsitz in der Gemeinde zu nehmen. In Anbetracht der verlängerten Wahlzeit auf acht Jahre erscheint mir dies

auch zumutbar. Hierzu gibt es genug Lösungsmöglichkeiten, selbst wenn Wohneigentum in einer anderen Gemeinde ein Hindernis zu sein scheint.

Wenn ihr mehr zum Aufstellungs- und Wahlverfahren wissen wollt, bestellt unser SGK-Wahlkampfhandbuch bei der SGK-Landesgeschäftsstelle (manfred.puehl@spd.de)

SGK-Beratungsdienst

Anfragen und Auskünfte zu kommunalpolitischen Problemen oder zur Vermittlung von kompetenten Gesprächspartnern:

Dr. Manfred Pühl,
Stadtdirektor a. D.,
T.: (0511) 1674-212 und -261
(direkt), Fax: (0511) 1674-211,
manfred.puehl@spd.de,
SGK Niedersachsen e.V.,
Landesgeschäftsstelle,
Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover

Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die SGK Niedersachsen hat eine Arbeitshilfe erarbeitet. Schutzgebühr zwei bis fünf Euro (Staffelgebühr). Bestellformular anfordern per Fax: (0511) 1674-211, per Mail: manfred.puehl@spd.de

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

2. Organisation erleichtert das Geschäft
3. Rechte und Pflichten eines Ratsmitglieds
 - 3.1. Einzelrechte
 - 3.2. Gruppenrechte
 - 3.3. Pflichten
4. Rat und Bürgermeister
 - 4.1. Der Rat als Hauptorgan
 - 4.2. Die Stellung des Bürgermeisters
 - 4.3. Der Verwaltungsausschuss
 - 4.4. Die Fachausschüsse
 - 4.5. Stadtbezirke/Ortschaften
5. Verfahrensgang im Rat
 - 5.1. Anträge
 - 5.2. Öffentlichkeit der Sitzungen

- 5.3. Befangenheit
6. Fraktions- und Parteiarbeit
7. Informationsquellen
8. Aufgaben der Gemeinde
 - 8.1 Weisungsfreie Aufgaben
 - 8.2. Weisungsaufgaben
9. Finanzen
10. Der Gemeindehaushalt
 - 10.1. Verwaltungshaushalt
 - 10.2. Vermögenshaushalt
 - 10.3. Mittelfristige Finanzplanung
 - 10.4. Doppik
11. Städtebauliche Planung
12. Fortbildung